

PENSION | FAQ

Welche Auswirkung hat die Einführung von Kurzarbeit auf die Beitragszahlung meiner betrieblichen Versorgung (bAV)?

Mit der Einführung von Kurzarbeit reagieren viele Unternehmen auf die Herausforderungen einer finanziellen Flaute oder aber auf eine wirtschaftliche Krise. Die damit verbundenen Entgeltkürzungen wirken sich auf Ihre betriebliche Versorgung aus. Betroffen sind dabei die Entgeltumwandlung und arbeitgeberfinanzierte Versorgungssysteme, bei denen die Leistungen in direktem Bezug zum Einkommen stehen.

en.

Allgemeines

Neben dem reduzierten Arbeitsentgelt erhalten Sie je nach Familienstand während des Zeitraums von der Bundesagentur für Arbeit ein Kurzarbeitergeld, das sich an der Nettoentgeltdifferenz orientiert (67 % mit Kind, 60 % ohne Kind).

Anhand der folgenden Beispiele möchten wir Ihnen die Auswirkungen und die Möglichkeiten aufzeigen, die Sie während des Bezugs von Kurzarbeitergeld haben.

I. Arbeitnehmerfinanzierte bAV (Entgeltumwandlung)

1. Anteilige Kurzarbeit (Rumpfmonate)

Wird in einem Betrieb für einen überschaubaren Zeitraum (wenige Wochen) Kurzarbeit eingeführt kann die Auswirkung auf den Nettolohn durch die betriebliche Versorgung ggf. sehr gering sein. Deshalb sollte vorrangig bei Kurzarbeit das Ziel verfolgt werden, die Entgeltumwandlung in bisheriger Höhe aufrechtzuerhalten, denn eine Veränderung

Kontaktdaten:

>> Mehr Informationen? Kommen Sie gerne auf uns zu!

Kontaktdaten:

MÜNCHEN
 Pension+Services GmbH
 Kantstraße 2 | 80807 München
 Fon: +49 89 38 88 74-01
 E-Mail: services@pension-services.de

SERVICE MAKES THE DIFFERENCE

>> Hinweis

Da die betriebliche Versorgung ein Gehaltsbestandteil ist, die in einem laufenden Monat bereits erdient wurde, sind Änderungen grundsätzlich nur in die Zukunft

